

## Bekanntmachung

Datum 27.03.2024

### **Satzung der Stadt Unterschleißheim über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)**

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Erlass einer neuen Vorkaufsrechtssatzung für die Fl.-Nr. 1102/2, 1104/153, -/154, -/155, 1130/4, -/15, -/23, -/26, 1131, 1132/6T beschlossen.

Die Vorkaufsrechtssatzung wurde am 27.03.2024 ausgefertigt und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Vorkaufsrechtssatzung liegt in der Zeit

vom 28.03.2024 – 18.04.2024

während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Unterschleißheim, 27.03.2024

  
Christoph Böck  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 28.03.2024 HZ:

Aushang bis 18.04.2024 HZ: